



21. März 2022

In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Maßnahmen der LHH beim Thema „Teilhabe trotz Armut“ für allein- und getrennterziehende Personen sowie Familien mit drei oder mehr Kindern

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den vorgenannten Fachausschüssen bis spätestens zur Oktober- oder Novembersitzung 2022 des jeweiligen Fachausschusses zu berichten,

1. wie sich die mit der Informationsdrucksache Nr. 0058/2020 vorgelegten Handlungsempfehlungen bisher auf die soziale und gesellschaftliche Lage von Alleinerziehenden bzw. Getrennterziehenden und ihren Kindern ausgewirkt haben. Darzustellen ist, wann, wo und mit wem und mit welchen Verabredungen wurde der Bericht „Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive! Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken“ außerhalb der Ratsgremien erörtert. Ausgeführt werden sollte auch, welche der Anregungen für die Praxis auf der kommunalen Ebene mit welchem Ergebnis in den ersten 24 Monaten nach Vorlage des Textes umgesetzt wurden. Zu beschreiben wäre auch, welche der Anregungen aus welchen Gründen von der Stadtverwaltung bisher nicht aufgegriffen werden konnten.

2. wie sich die soziale und gesellschaftliche Lage von Familien mit drei und mehr Kindern in Hannover insgesamt und in den verschiedenen Stadtbezirken darstellt. Ferner wird darüber informiert, welche Angebote es seitens der LHH und Freier Träger für diese Personengruppe gibt und welche Perspektiven für die kommenden fünf Jahre zu entwickeln wären, um die Lage der Familien mit drei und mehr Kindern zu verbessern.

Begründung:

Kürzlich wurde den Fachgremien das Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2021 vorgelegt. Bei der Vorlage handelt es sich jedoch um eine reine Informationsdrucksache, aus der keinerlei Schlussfolgerungen gezogen werden bzw. Handlungsanweisungen ergehen.

Trotz eines leichten Rückgangs ist diese Personengruppe nach wie vor unter den Bedarfsgemeinschaften sehr stark vertreten. Dies gilt unter den Familien vor allem für solche, die drei oder mehr Kinder haben. In diesem Zusammenhang ist auch der Blick auf die mehr als zwei Jahre alte Informationsvorlage mit ihrer Anlage zu nehmen, um zu erfahren, was seit deren Vorlage an Aktivitäten entwickelt wurden, um deren Vorschläge umzusetzen bzw. im Verlauf dieser Wahlperiode des Rates in Angriff zu nehmen. Um bessere und umfangreichere Beurteilungskriterien zu haben, sind diese Informationen unablässig.



Felix Semper
Vorsitzender